

STADTVERWALTUNG

Stadt Borken – Postfach 17 64 – 46322 Borken

**Frau
Gerda Siebelt
Lange Stiege 18

46325 Borken**

**Rathaus
Im Piepershagen 17
46325 Borken
Telefon: 02861/939-**

**Internet:
<http://www.borken.de>**

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
Bürgermeister/Bie

Datum
09.07.2008

Parkmöglichkeiten auf dem Borkener Marktplatz während der Wintersaison Ihr Schreiben vom 05.07.08

Für Sie zuständig:

**Bürgermeister
Rolf Lührmann**

Sehr geehrte Frau Siebelt,

**Zimmer:
A 100**

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.g. Schreibens, mit dem Sie
- zusammen mit mehreren Mitunterzeichnern – die „Öffnung des Markt-
platzes vom 31.10.2008 bis zum 31.03. 2009“ beantragen.

**Telefon:
02861/939-100**

Sie haben in Ihrem Schreiben den gestellten Antrag als „Bürgerantrag an
den Rat der Stadt Borken“ bezeichnet. Dieses gibt mir Veranlassung,
darauf hinzuweisen, dass die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-
Westfalen seit dem Jahre 1994 den Begriff des „Bürgerantrags“ nicht
mehr kennt. Die Gemeindeordnung unterscheidet heute zwischen „Anre-
gungen und Beschwerden“ (§ 24 GO), „Einwohnerantrag“ (§ 25 GO)
sowie „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ (§ 26 GO). Weil es vorlie-
gend schon an den vom Gesetzgeber geforderten Unterschriftsquoren
(mindestens 5 v. H. der Einwohner bei Einwohnerantrag) fehlt, kann Ihr
Schreiben lediglich als „Anregung“ im Sinne des § 24 GO gewertet wer-
den.

**Telefax:
02861/9396-2101**

**E-Mail:
rolf.luehrmann
@borken.de**

Für Anregungen dieser Art enthält § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bor-
ken u.a. folgende Regelung:

Bankverbindungen:

Sparkasse
Westmünsterland
BLZ 401 545 30
Konto-Nr. 51 020 279

VR-Bank
Westmünsterland
BLZ 428 613 87
Konto-Nr. 4 960 501

Datei-Information:

- (1) Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit Anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Borken fallen.
- (4) Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Absatz 1 bestimmt der Rat den Hauptausschuss.
- (5) Der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach Abs. 4 zuständige Ausschuss hat diese inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist“.

Hinsichtlich der von Ihnen neu eröffneten Debatte um Parkmöglichkeiten auf dem Marktplatz ist darauf hinzuweisen, dass eine vergleichbare Thematik bereits auf der Grundlage eines Antrags der UWG-Ratsfraktion für eine Beratung in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.08.2008 vorgesehen ist. Ich gehe daher davon aus, dass es auch in Ihrem Sinne ist, wenn Ihr Schreiben in dieser Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses behandelt wird.

Wünschenswert wäre es auch, wenn Sie bis zur Ausschuss-Sitzung detaillierter darlegen könnten, was Sie unter einer „Öffnung“ des Marktplatzes verstehen. Wie Sie sicher wissen, ist der Borkener Marktplatz auch gegenwärtig durchaus „geöffnet“, nämlich durch Anlegung der sog. „Westerschleife“, in deren Verlauf seinerzeit auch ein Kontingent von 9 Stellplätzen angelegt wurde.

Es stellt sich also die Frage, ob Sie unter einer „Öffnung“ jetzt die Realisierung der seinerzeit diskutierten „Ostschleife“ (Mühlenstraße/Remigiusstraße) verstehen wollen, oder noch weitergehende Öffnungen bzw. Querungen. Insbesondere Ihr Hinweis, nach einer eventuellen Neuordnung könne man noch „am Marktplatzrand bei Becher“ sitzen, scheint mir zurzeit ein Indiz für eine weitere Auslegung des Begriffs „Öffnung“ zu sein.

Für heute verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Rolf Lührmann
Bürgermeister

Kopie: **Fraktionsvorsitzende,**
 M.L. Ebbing
 Dez. C, FB 61 u. FB 32